FREYTAG & PETERSEN

IGEPA

Nachhaltigkeitsbilanz 2022

Freytag & Petersen GmbH & Co. KG

igepa.de

GRI Index

Die IGEPA hat in Übereinstimmung mit den GRI Standards für den Zeitraum 01.01.2022-31.12.2022 berichtet.

1 Die Organisation und Berichterstattungspraktiken 3

2 GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021) 3

2.1 Organisationsprofil 3

2.2 Entitäten der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation 3

2.3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle 3

2.4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen 4

2.5 Externe Prüfung 4

2.6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen 4

2.7 Angestellte 6

2.8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind 7

2.9 Führungsstruktur und Zusammensetzung 8

2.10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans 9

2.11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans 9

2.12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung 9

2.13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen 10

2.14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung 11

2.15 Interessenskonflikte 11

2.16 Übermittlung kritischer Anliegen 11

2.17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans 12

2.18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans 12

2.19 Vergütungspolitik 12

2.20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung 13

2.21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung 13

2.22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung 13

2.23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen 14

2.24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen 16

2.25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen 16

2.26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen 17

2.27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen 17

2.28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen 18

2.29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern 18
2.30 Tarifverträge 19
3 GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021) 19
3.1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen 19
3.2 Liste der wesentlichen Themen 19
3.3 Management von wesentlichen Themen 20
4 301 Materialien 23
5 302 Energie 24
5.1 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation 24
5.2 302-3 Energieintensität 24
6.1 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1) 24
6.2 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) 25
6.3 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) 26
6.4 305-4 Intensität der THG-Emissionen 27
7.1 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden 27
7.2 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffener Maßnahmen 28
8.1 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit 28
9.1 409-1-a Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar: 29
10.1 412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren 29
11.1 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden 29
12.1 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit 29
12.2 416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit. 29
13.1 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung 30
13.2 417-2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung. 31

1 Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

2 GRI 2: Allgemeine Angaben (Standard 2021)

2.1 Organisationsprofil

2.1.1 a. Rechtlicher Name
Freytag & Petersen GmbH & Co. KG

2.1.2 b. Art der Eigentumsverhältnisse und die Rechtsform
Alleineigentümer (natürliche Person); GmbH & Co. KG

2.1.3 c. Ort der Unternehmenszentrale
Köln

2.1.4 d. Länder mit Geschäftstätigkeit
Deutschland, Frankreich

2.2 Entitäten der Organisation in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2.2.1 a. Alle Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden
Freytag & Petersen GmbH & Co. KG

2.2.2 b. Wenn die Organisation über einen geprüften Konzernabschluss oder öffentlich zugängliche Finanzinformationen verfügt, müssen die Unterschiede zwischen der Liste der Entitäten, die in der Finanzberichterstattung enthalten sind, und der Liste, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten ist, angegeben werden
trifft nicht zu

2.2.3 c. Wenn die Organisation aus mehreren Entitäten besteht, muss der Ansatz erläutert werden, der für die Konsolidierung der Informationen verwendet wird, einschließlich:

2.2.3.1 i. Beinhaltet der Ansatz Anpassungen der Informationen für Minderheitsanteile?
trifft nicht zu

2.2.3.2 ii. Berücksichtigung von Fusionen, Übernahmen und Veräußerungen von Entitäten oder Teilen von Entitäten
trifft nicht zu

2.2.3.3 iii. Unterscheidung bei den Angaben in diesem Standard und bei den wesentlichen Themen
trifft nicht zu

2.3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

2.3.1 a. Angabe des Berichtszeitraums für die Nachhaltigkeitsberichte und die Häufigkeit der Nachhaltigkeitsberichte
Berichtszeitraum: 01.01.2022-31.12.2022, jährliche Berichterstattung.
Freytag & Petersen verfasst für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht.

2.3.2 b. Angabe des Berichtszeitraums für die Finanzberichterstattung angeben und, falls dieser nicht mit dem Zeitraum für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übereinstimmt, Angabe des Grundes
Berichtszeitraum für die Finanzberichterstattung: 01.01.2022-31.12.2022

2.3.3 c. Angabe des Datums der Veröffentlichung des Berichts oder der berichteten Informationen
14. Dezember 2023

2.3.4 d. Kontaktstelle für Fragen zum Bericht oder zu den berichteten Informationen.
Sven Kaufmann Geschäftsführung Freytag & Petersen GmbH & Co. KG Longericher Straße 217 - 221 50739 Köln T +49 221 1776 - 0 F +49 221 1776 - 500 skaufmann@igepagroup.com

2.4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

2.4.1 a. Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen:
Keine Veränderungen, da Freytag & Petersen für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.4.1.1 i. Gründe für die Richtigstellungen oder Neudarstellungen
Keine Veränderungen, da Freytag & Petersen für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.4.1.2 ii. Auswirkungen der Richtigstellungen oder Neudarstellungen
Keine Veränderungen, da Freytag & Petersen für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.5 Externe Prüfung

2.5.1 a. Beschreibung der Richtlinien und Praktiken für die Einholung externer Prüfungen, einschließlich der Frage, ob und wie das höchste Kontrollorgan und die Führungskräfte einbezogen waren
Eine externe Prüfung für den Nachhaltigkeitsbericht der Freytag & Petersen GmbH & Co. KG erfolgte nicht. Freytag & Petersen arbeitete mit einer unabhängigen Nachhaltigkeitsberatung für die Erarbeitung der Berichtsinhalte nach GRI zusammen.

2.5.2 b. Beschreibung, ob die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation von einer externen Stelle geprüft worden ist

2.5.2.1 i. Link oder Verweis auf die externen Prüfungsberichte oder Angabe der Prüfungserklärungen
siehe 2-5-a

2.5.2.2 ii. Beschreibung der Prüfungsgrundlage einschließlich der verwendeten Prüfstandards, des erreichten Prüfniveaus und etwaiger Einschränkungen des Prüfverfahrens
siehe 2-5-a

2.5.2.3 iii. Beschreibung der Beziehung zwischen der Organisation und dem Prüfer
siehe 2-5-a

2.6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

2.6.1 a. Angabe der Tätigkeitsbranche
Die Freytag & Petersen GmbH & Co. KG ist ein mittelständisches Familienunternehmen mit Sitz in Köln sowie Niederlassungen in Dortmund und Trierweiler. Als Fachgroßhandelsunternehmen für Druckmedien kauft, lagert, verkauft und liefert sie Verbrauchsmaterialien und Investitionsgüter - flankiert durch Serviceleistungen - in den Geschäftsbereichen „Paper & Print", „Office“, „Viscom” und „Packaging”. Das Unternehmen versteht sich als Lösungsanbieter mit hohem Individualisierungsgrad für seine heterogene, überwiegend handwerklich geprägte Abnehmerschaft. Die Freytag & Petersen GmbH & Co. KG ist ein Händler, Dienstleister, Netzwerkpartner und Teil der sehr erfolgreichen IGEPA group. Als Unternehmen der IGEPA group steht sie für eine einheitliche Marketingpolitik bei gleichzeitiger Selbstständigkeit.

2.6.2 b. Beschreibung der Wertschöpfungskette, einschließlich:

2.6.2.1 i. Aktivitäten, Produkte, Dienstleistungen und bediente Märkte
Seit 1960 gehört die Freytag & Petersen GmbH & Co. KG als Mitbegründer der IGEPA group an, die sich auf dem Markt als eine der führenden Fachgroßhandelsgruppen behauptet und Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe betreut. Die Sortimente beinhalten Produkte wie grafische Papiere und Karton, Papiere für die Bürokommunikation, Medien für die

Werbetechnik und Verpackungsmaterialien sowie technische Ausrüstungen und Dienstleistungen. Die Freytag & Petersen GmbH & Co. KG ist ein Händler, Dienstleister, Netzwerkpartner und Teil der sehr erfolgreichen IGEPA group. Als Unternehmen der IGEPA group steht sie für eine einheitliche Marketingpolitik bei gleichzeitiger Selbstständigkeit.

Primäre Produkte und Marken:
- Grafische Format- und Rollenpapiere (Marken: Profi, Magno, Maxi)
- Spezialpapiere
- Karton

- Büropapiere (Marken: Navigator, Maestro, Discovery, New Future)
- Briefumschläge und Versandtaschen
- Etiketten

Medien für die Visuelle Communikation (Marken: Master, 3A, 3M, Avery, Orafol)
- Folie
- Platten (Acryl, Aluminium, PVC)
- Large Formt Printing
- Textiltransfer
- Displaysysteme

Packaging (Marken: u.a. Progress):
- Kartonagen aus Well- und Vollpappe
- Medien- und Versandverpackungen
- Füll- und Polstermaterial
- Klebebänder
- Maschinen und Zubehör
- Beratung und Verkauf

Gesamtzahl ihrer Betriebsstätten: 3 (Köln, Dortmund, Trier)

Freytag & Petersen verkauft keine Produkte und Dienstleistungen , die auf bestimmten Märkten verboten oder Gegenstand von Bedenken von Stakeholdern oder öffentlichen Diskussionen sind. Der Verbrauch von Papier und sonstigen Printmedien wird generell vor dem Hintergrund der Ressourcenschonung diskutiert.

2.6.2.2 ii. Lieferkette der Organisation

Unsere Bezüge werden zu über 90% im EU-Binnenmarkt abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben als risikoarm bewertet werden. Wir, und ebenso unsere Hauptlieferanten, sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Dadurch sind diese Lieferketten über den gesamten Prozess nachvollziehbar und unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch externe Stellen. Der Anteil der zertifizierten Bezüge beträgt knapp 50 % unserer gesamten Bezüge. In der Regel haben wir einen konstanten Lieferanten für ein Produkt und vermeiden kurzfristige Wechsel.

Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Paper und Print“ sowie „Office und Packaging“ gestalten sich wie folgt: Papier ist ein Naturprodukt und somit in der Kreislaufwirtschaft vollständig eingebunden. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff. Das ökologische Gleichgewicht bleibt in den Wäldern erhalten, wenn Holz in verantwortungsvoller Weise entnommen wird. Die Papierindustrie ist meist lediglich Sekundärnutzer, da in der Papierproduktion meist nur Sägewerksabfälle und sogenanntes Durchforstungsholz zum Einsatz kommen. Papier aus Holz-Frischfaser stellt den wichtigsten Rohstoff für Recyclingpapiere dar. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen, verkörpern in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Verteilung der Waren. Belieferungen erfolgen u.a. an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden.

Im Geschäftsbereich „Paper & Print“ beziehen die IGEPA Mitgliedsunternehmen ihre Waren überwiegend von europäischen Papierherstellern. Gleiches gilt für die Geschäftsbereiche „Office” und “Packaging”.

Beispielhafte Lieferketten für den Geschäftsbereich „Viscom“ (Visual Communication): Die IGEPA Mitgliedsunternehmen beziehen Halbzeuge aus diversen Industrien (z.B. Textil, Klebetechnik sowie von Herstellern, die Verbundstoffe herstellen, wie etwa Aluminium und Kunststoff.) Die Ware wird dabei überwiegend aus Europa, Amerika und zu einem kleinen Teil aus dem asiatischen Raum bezogen. Außereuropäische Waren werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der entsprechenden Hersteller geliefert. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen liefern diese Halbzeuge an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdrucker. Daraus werden u.a. Werbeschilder und Beschriftungen aller Art sowie langlebige Druckerzeugnisse für den Innen- und Außenbereich (Großformat) gefertigt. Die IGEPA Mitgliedsunternehmen fungieren hier als Zwischenhändler im B2B-Bereich.

2.6.2.3 iii. Nachgelagerte Entitäten und deren Aktivitäten
Arten der nachgelagerten Entitäten: Druckereien, Werbetechniker, Messebauer, Unternehmen aus den Bereichen Industrie und Handel, Behörden
Anzahl der nachgelagerten Entitäten (z.B. Kunden): rd. 6.000 kaufende Kunden

Arten von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen der Organisation, die von den nachgelagerten Entitäten ausgeführt werden (z. B. Herstellung, Großhandel, Einzelhandel): Weiterverarbeitung (z.B. Druck), Verwendung (z.B. Büropapiere, Verpackungsmaterialien)

Art ihrer Geschäftsbeziehungen zu den nachgelagerten Entitäten (z. B. langfristig oder kurzfristig, vertraglich oder nicht vertraglich, projektbezogen oder ereignisbezogen): In der Regel arbeiten wir langfristig mit unseren Kunden zusammen.

Geografischen Standort der nachgelagerten Entitäten: überwiegend NRW, Rheinland-Pfalz und das Saarland sowie bestimmte Regionen Frankreichs (Metz, Nancy). In Einzelfällen auch bundesweit.

2.6.3 c. Andere relevante Geschäftsbeziehungen
Sonstige relevante Geschäftsbeziehungen bestehen noch zu Kreditinstituten.

2.6.4 d. Beschreibung wesentlicher Änderungen in Angaben 2-6-a, 2-6-b und 2-6-c im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum
keine, da Freytag & Petersen GmbH & Co. KG für das Berichtsjahr 2022 erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst.

2.7 Angestellte

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Mitarbeitende	224	47	271
Befristet	31	5	36
Unbefristet	193	42	235
Vollzeit	220	39	259
Teilzeit	4	8	12
nicht garantiert	0	0	0

Betrifft die Punkte 2.7.1a. bis 2.7.2.5.3

2.7.3 c. Angaben über die Methoden und Annahmen, die zur Zusammenstellung der Daten verwendet wurden und ob die Zahlen offengelegt werden:

2.7.3.1 i. Angabe in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode
Beschäftigtenzahlen pro Kopf.

2.7.3.2 ii. Angabe über den Zeitpunkt der Erfassung: am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode
Die Personalzahlen wurden zum Stichtag 31.12.2022 ermittelt.

2.7.4 d. Angabe der Kontextinformationen, die zum Verständnis der unter Angabe 2-7-a und 2-7-b angegebenen Daten erforderlich sind
Die Anzahl der männlichen Beschäftigten überwiegt, da ein Großteil unserer Arbeitnehmer:innen (rd. 56%) in der Logistik beschäftigt ist (Lager, Fuhrpark). Dies ist nach wie vor ein insbesondere von Männern ergriffener Beruf.

2.7.5 e. Details zu Schwankungen in der Zahl der Angestellten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen
Es gab keine erheblichen Schwankungen bzw. keine außergewöhnliche Fluktuation.

2.8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind

2.8.1 a. Angabe über die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind und deren Arbeit von der Organisation kontrolliert wird, und Folgendes beschreiben:
1 A

2.8.1.1 i. Die häufigsten Arten von Mitarbeiter:innen und ihre vertragliche Beziehung zur Organisation
Zeitarbeit

2.8.1.2 ii. Die Art der Arbeit, die sie verrichten
Lagertätigkeiten

2.8.2 b. die Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden, einschließlich der Angabe, ob die Zahl der Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind, berichtet wird:

2.8.2.1 i. Angabe in Beschäftigtenzahlen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder nach einer anderen Methode
Kopfzahl

2.8.2.2 ii. Angabe über den Zeitpunkt der Erfassung: am Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt über den Berichtszeitraum oder nach einer anderen Methode
zum Ende des Berichtszeitraums

2.8.3 c. Details zu Schwankungen in der Zahl der nicht angestellten Beschäftigten während des Berichtszeitraums und zwischen den Berichtszeiträumen
Zeitarbeiter werden nur in Ausnahmefällen (z.B. übermäßiger Arbeitsanfall, längerfristige Krankheit eines Beschäftigten) eingesetzt.

2.9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

2.9.1 a. Beschreibung der Führungsstruktur, einschließlich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans

	S.Kaufmann Geschäftsführer	Dr. I. Osterheld Geschäftsführer	
Q. Lobbene Logisikleiter Prokurist	U. Jäneke Vertriebsleiter Prokurist	M. Koeppen Niederlassungsleiter Prokurist	A. Lenclud-Weyer Niederlassungsleiter Prokurist

Der Geschäftsführung ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist die strategische Ausrichtung und operative Steuerung zuständig. Die der Geschäftsführung unterstellten Führungskräfte wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

2.9.2 b. Auflistung der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans, die für die Entscheidungsfindung und die Überwachung des Managements der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen zuständig sind
Kontrolle der Geschäftsführung durch den Alleingesellschafter sowie einen Beirat

2.9.3 c. Beschreibung der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Ausschüsse nach:

2.9.3.1 i. geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern
Gesellschafter ist nicht an der Geschäftsführung beteiligt.

2.9.3.2 ii. Unabhängigkeit
Unabhängigkeit ist gewährleistet.

2.9.3.3 iii. Amtszeit der Mitglieder des Kontrollorgans
Keine Angabe, unbefristet.

2.9.3.4 iv. Anzahl der sonstigen wichtigen Positionen und Verpflichtungen, die jedes Mitglied innehat, sowie die Art dieser Verpflichtungen
Zum Teil Beiratstätigkeit der Geschäftsführer in Tochtergesellschaften der Igepa group.

2.9.3.5 v. Geschlecht
Gesellschafter: 1 x männlich
Beirat: 3 x weiblich, 1 x männlich

2.9.3.6 vi. Unterrepräsentierte soziale Gruppen
Keine.

2.9.3.7 vii. Angabe der Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind
Branchen-, Fach- und Sozialkompetenz.

2.9.3.8 viii. Stakeholder-Vertretung
Es gibt einen inhaberfamiliengeprägten Beirat.

2.10 Angaben zur Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

2.10.1 a. Beschreibung des Nominierungs- und Auswahlverfahrens für das höchste Kontrollorgan und seine Ausschüsse
Auswahl der Geschäftsführung durch den Alleingesellschafter in Abstimmung mit dem Beirat.

Auswahl der Beiratsmitglieder durch den Alleingesellschafter.

2.10.2 b. Beschreibung der Kriterien für die Nominierung und Auswahl der Mitglieder des höchsten Kontrollorgans, einschließlich der Frage, ob und wie die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

2.10.2.1 i. Ansichten der Stakeholder (einschließlich Aktionär:innen)
Die Auswahl der Geschäftsführer erfolgt durch den Alleingesellschaft mit Unterstützung des Beirats.

2.10.2.2 ii. Diversität
Die Geschäftsführung ist ausschließlich männlich besetzt. Das Geschlecht ist allerdings kein Auswahlkriterium. Weibliche Geschäftsführung bei entsprechender Kompetenz nicht ausgeschlossen.

2.10.2.3 iii. Unabhängigkeit
Unabhängigkeit bei der Auswahl der Geschäftsführung und auch bei der Ausübung der Geschäftsführungstätigkeit ist gewährleistet.

2.10.2.4 iv. Angaben zu den Kompetenzen, die für die Auswirkungen der Organisation relevant sind
Branchen-, Fach- und Sozialkompetenz.

2.11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

2.11.1 a. Angaben, ob der/die Vorsitzende des höchsten Kontrollorgans auch eine Führungskraft in der Organisation ist
Geschäftsführer und damit höchstes Leitungsorgan sind die Herren Dr. Ingo Osterheld und Sven Kaufmann.

Der Alleingesellschafter übt nur Kontrollfunktionen aus und ist keine Führungskraft im Unternehmen.

2.11.2 b. Erläuterung ob der/die Vorsitzende gleichzeitig eine Führungskraft ist, die entsprechende Funktion innerhalb der Unternehmensleitung, die Gründe für diese Regelung und wie Interessenkonflikte verhindert und gemindert werden
siehe 2-11-a

2.12 Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkung

2.12.1 a. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte bei der Entwicklung, Genehmigung und Aktualisierung des Zwecks, der Werte oder der Leitbilder, der Strategien, der Politik und der Ziele der Organisation in Bezug auf nachhaltige Entwicklung
Die Entscheidungsfindung zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen erfolgt in der Regel innerhalb der Geschäftsleitung von Freytag & Petersen. Zusätzlich werden relevante Themen in der Gesellschafterversammlung diskutiert und entschieden.

2.12.2 b. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Sorgfaltspflicht und anderer Prozesse zur Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich:

2.12.2.1 i. Zusammenarbeit zwischen dem höchsten Kontrollorgan mit den Stakeholdern, um diese Prozesse zu unterstützen
Die Geschäftsführung ist sich ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst. Negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, Umwelt und Menschen werden – im

Rahmen des wirtschaftlich Möglichen und Sinnvollen – möglichst gering gehalten. Gesetzliche Auflagen und Vorschriften werden beachtet und eingehalten.

Die Geschäftsführung ist im regelmäßigen Austausch zu solchen Themen mit dem Gesellschafter, aber auch mit sonstigen Stakeholdern (Mitarbeitern, Banken, Lieferanten, Kunden).

Die Gesellschaft wendet ab dem 01.01.2024 die Vorschriften des Lieferkettengesetzes an.

Weitere Maßnahmen sind u.a.
- Rahmenverträge mit Lieferanten
- Service Level Agreements
- Analyse und Einschätzung branchentypischer Indizies (Roh- und Hilfsstoffe, Marktpreise, Transport)
- regelmäßige Kommunikation mit Lieferanten
- Budgetmengen-Monitoring
- Allocationsmanagement
- K-Fall Management

2.12.2.2 ii. Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Prozesse durch das höchste Kontrollorgan
Die Ergebnisse dieser Prozesse werden innerhalb der Geschäftsleitung und in den Gesellschafterversammlungen berücksichtigt.

2.12.3 c. Beschreibung der Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Prozesse der Organisation, wie in Angabe 2-12-b beschrieben und Angaben zur Häufigkeit dieser Überprüfung
Die Geschäftsführung sorgt für eine funktionierende Ablauforganisation im Unternehmen. Für die Punkte “Energieverbrauch” und “PKW-Ressourcen” wurde ein technischer Leiter eingesetzt, der die Aufgabe hat den Verbrauch zu senken. Ergebnisse und Fortschritte werden regelmäßig besprochen.

2.13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

2.13.1 a. Beschreibung, wie das höchste Kontrollorgan die Verantwortung für das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen delegiert, einschließlich:

2.13.1.1 i. Angaben über die mögliche Ernennung von Führungskräften, die für das Management der Auswirkungen zuständig sind
Die Geschäftsführung der Freytag & Petersen GmbH & Co. KG ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verantwortlich. Die der Geschäftsführung unterstellten Führungskräfte (Prokuristen) sowie weitere benannte Personen (z.B. technischer Leiter) sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Überwachung der Einhaltung von Zielen und Maßnahmen zuständig.

2.13.1.2 ii. Angaben über die mögliche Delegation von Verantwortung für das Management der Auswirkungen
Neben der Geschäftsleitung sind weitere Mitarbeiter mit Nachhaltigkeitsthemen beauftragt (z.B. technische Leitung, HR).

2.13.2 b. Angaben über das Verfahren und die Häufigkeit, mit der Führungskräfte oder andere Angestellte dem höchsten Kontrollorgan über das Management der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen Bericht erstatten
In Geschäftsleitungssitzungen wird unregelmäßig über diese Themen diskutiert (kein fester Turnus).

2.14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

2.14.1 a. Bericht über die Prüfung und Genehmigung des wichtigsten Kontrollorgans
Der Geschäftsführer Sven Kaufmann ist für die finale Prüfung und Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts zuständig. Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Informationen sind unter GRI 3-1 aufgeführt. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt. Die wesentlichen Themen sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie in der gesamten IGEPA group.

2.14.2 b. Erklärung, warum das wichtigste Kontrollorgan nicht für die Überprüfung und Genehmigung der gemeldeten Informationen, einschließlich wichtiger Themen der Organisation, verantwortlich ist.
siehe 2-14-a

2.15 Interessenskonflikte

2.15.1 a. Verfahrungsbeschreibung zur Vermeidung oder Minderung von Interessenskonflikten durch das höchste Kontrollorgan
Freytag & Petersen verpflichtet sich, alle seine geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen und ethischen Standards durchzuführen. Wir erwarten, dass alle geschäftlichen Aktivitäten und Transaktionen ehrlich, genau und integer durchgeführt werden. Es kommt unsere Compliance-Richtlinie zur Anwendung. Mitarbeiter*innen werden regelmäßig zu Compliance-Themen geschult.

2.15.2 b. Bericht, ob Interessenkonflikte den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf:

2.15.2.1 i. Mitgliedschaft in mehreren Gremien/Kontrollorganen
Interessenkonflikte liegen nicht vor.

2.15.2.2 ii. Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern
Interessenkonflikte liegen nicht vor.

2.15.2.3 iii. Vorhandensein von Mehrheitsanteilseigner:innen
Die Gesellschaft gehört einem Alleingesellschafter.

2.15.2.4 iv. nahestehende Unternehmen, deren Beziehungen, Transaktionen und ausstehende Rechnungen
Interessenkonflikte liegen nicht vor.

2.16 Übermittlung kritischer Anliegen

2.16.1 a. Berichten, ob Interessenkonflikte den Stakeholdern offengelegt werden, einschließlich mindestens der Interessenkonflikte in Bezug auf:
Auswirkungen ausgehend von IGEPA, die kritisch z.B. für die Stakeholder sein könnten (Inside-Out), oder Auswirkungen auf IGEPA, die kritisch für die Geschäftsentwicklung (Outside-In) sein können, werden der obersten Führungsebene kommuniziert über:

Intern
-Dialogrunden
-Regelmäßige Meetings mit Prokuristen und Gruppenleitern
-Risikomanagement

Extern
-Fachgremien
-Verbände
-Austausch mit Stakeholdern (Banken, Lieferanten, Kunden)

2.16.2 b. die Gesamtzahl und die Art der kritischen Angelegenheiten, die dem höchsten Kontrollorgan während des Berichtszeitraums mitgeteilt wurden
Aktuelle kritische Themenbereiche betreffen beispielsweise die Folgen des Kriegs in der Ukraine, die hohen Energiekosten in Europa, der demografische Wandel und die Folgen auf den Arbeitsmarkt (insbes. Knappheit von Personal) sowie der Marktrückgang insbesondere im grafischen Segment.

2.17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

2.17.1 a. ergriffene Maßnahmen, um das gesammelte Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung des höchsten Kontrollorgans im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu erweitern
Zusammenarbeit mit den Kollegen der Igepa hinsichtlich Aufstellung und Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, der Bilanzierung von CO2-Fußabdrücken und der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Weiterhin steht die Geschäftsleitung aktiv im Dialog mit anderen Stakeholdern zum Thema Nachhaltigkeit.

2.18 Leistungsbewertung des höchsten Kontrollorgans

2.18.1 a. Beschreibung der Verfahren zur Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans bei der Überwachung der Geschäftsführung in Bezug auf die Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen.
Das gesamte Führungsteam ist in die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie involviert. Die Leistung der obersten Führungsebene, wie sie die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen leitet und beaufsichtigt, wird nicht evaluiert.

2.18.2 b. Bericht über die Unabhängigkeit und Häufigkeit der Bewertungen
siehe 2-18-a

2.18.3 c. Maßnahmen, die als Reaktion auf die Bewertungen ergriffen wurden, einschließlich möglicher Änderungen in der Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und der organisatorischen Praktiken
siehe 2-18-a

2.19 Vergütungspolitik

2.19.1 a. Beschreibung der Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte, einschließlich:

2.19.1.1 i. Grundgehalt und variable Vergütung
Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ein fixes Grundgehalt sowie eine variable Vergütung, die sich am Ergebnis der Gesellschaft sowie der Erreichung individueller Ziele orientiert.

2.19.1.2 ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz
Anstellungsprämien werden nicht gewährt.

2.19.1.3 iii. Abfindungen
Abfindungen sind nicht vertraglich geregelt. Individuelle Zahlungen im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen oder im Wege von Aufhebungsvereinbarungen.

2.19.1.4 iv. Rückforderungen
Rückforderungen sind nicht vereinbart.

2.19.1.5 v. Altersversorgungsleistungen
Individuelle Altersvorsorgevereinbarungen für die Geschäftsführung (z.B. Direktversicherung).

Für alle anderen Beschäftigten leistet die Gesellschaft einen monatlichen Zuschuss von EUR 50,00 zur Altersvorsorge.

2.19.2 b. Beschreibung des Zusammenhangs der Vergütungspolitik für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans und die Führungskräfte mit ihren Zielen und Leistungen in Bezug auf das Management der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen
Bislang kein Bezug der Vergütung zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen.

2.20 Verfahren zur Feststellung der Vergütung

2.20.1 a. Beschreibung des Verfahrens für die Gestaltung der Vergütungspolitik und die Festlegung der Vergütung, einschließlich:

2.20.1.1 i. Bericht, ob unabhängige Mitglieder des höchsten Kontrollorgans oder ein unabhängiger Vergütungsausschuss das Verfahren zur Festlegung der Vergütung überwachen
Die Vergütung der Geschäftsführung wird von dem Alleingesellschafter kontrolliert. Die Vergütung der übrigen Beschäftigten wird von der Geschäftsleitung in gemeinsamer Abstimmung festgelegt. Dabei wird sich an den Tarifvertrag für Groß- und Außenhandel in NRW angelehnt.

2.20.1.2 ii. Bericht, wie die Ansichten der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) zur Vergütung eingeholt und berücksichtigt werden
Abstimmung der Gesamtgehaltssumme und möglicher Erhöhungen im Rahmen der Budgetplanung mit dem Alleingesellschafter.

2.20.1.3 iii. Bericht, ob Vergütungsberater:innen an der Festlegung der Vergütung beteiligt sind und, falls ja, ob sie von der Organisation, ihrem höchsten Kontrollorgan und den Führungskräften unabhängig sind
Nein, es sind keine Vergütungsberater*innen beteiligt. Als Orientierung dienen die Tarifabschlüsse im Groß- und Außenhandel in NRW.

2.20.2 b. Bericht, ob die Ergebnisse der Abstimmungen der Stakeholder (einschließlich der Aktionär:innen) über die Vergütungspolitik und -vorschläge offenlegen, falls zutreffend
Nicht zutreffend.

2.21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

2.21.1 a. Auskunft über das Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)
6,6

2.21.2 b. Auskunft über das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person)
1,7

2.21.3 c. Angaben der Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind
Keine Angaben.

2.22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung

2.22.1 a. Abgabe einer Anwendungserklärung vom höchsten Kontrollorgan oder von der leitenden Führungskraft der Organisation über die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung für die Organisation und deren Strategie zum Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung
Als Familienunternehmen mit über 100jähriger Tradition sehen wir unsere Aufgabe darin, den verantwortungsvollen Umgang mit allen Ressourcen zu fördern. Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Neben sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist auch die Berücksichtigung der Umwelt ein zentrales Element unseres Handelns.

Ökonomische Nachhaltigkeit: Wir stehen für einen fairen und partnerschaftlichen Umgang mit Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartnern. Für uns sind Partnerschaften mehr als nur Zusammenarbeit. Sie sind geprägt von Vertrauen, Integrität und Engagement für den Anderen.

Ökologische Nachhaltigkeit: Papier ist ein natürliches Produkt mit einem hohen Recycling-Anteil. Die Papier- und Druckindustrie setzt hohe Standards im gesamten Beschaffungs-, Produktions- und Entsorgungsprozess in Fragen der Nachhaltigkeit an. Um unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren ist unser Ziel die stetige Verbesserung der betrieblichen Abläufe und der eingesetzten Technologien. Bei unserer Lagerausstattung und in unserem Fuhrpark setzen wir auf elektrisch betriebene Geräte sowie den Einsatz der neuesten, emissionsarmen Technik. Durch unsere dezentrale Lagerstruktur halten wir Lieferwege zu den Kunden kurz und können damit Emissionen reduzieren. Darüber hinaus versuchen wir durch konsequente Abfallvermeidung und Mülltrennung den Verbrauch von Ressourcen zu reduzieren. Die Einhaltung von gesetzlichen Normen und internationalen Standards im Umweltschutz ist für uns selbstverständlich.

Soziale Nachhaltigkeit: Wir erwarten von allen Geschäftspartnern die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen (inkl. Einhaltung der Vorgaben zu Mindestlohn sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit) und die Anwendung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Wir bekennen uns zur dualen Berufsausbildung. Freytag & Petersen ist Ausbildungsbetrieb und bildet jedes Jahr an allen Standorten in verschiedenen Berufsfeldern aus.

2.23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen

2.23.1 a. Beschreibung der Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, einschließlich

2.23.1.1 i. Auskunft über die maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente, auf die sich die Verpflichtungen beziehen

Die von Freytag & Petersen erlassene Compliance-Richtlinie (Code of Conduct) wurde unter Einbeziehung der Richtlinien des Global Compact sowie der International Labour Organisation (ILO) erarbeitet. In der Richtlinie sind Grundsätze und Handlungsweisen unternehmerischen Handelns zu den Themen fairer Wettbewerb, Antikorruption, Antidiskriminierung, Arbeits- und Umweltschutz sowie dem Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse aufgeführt. Die Richtlinie hat Gültigkeit für alle Beschäftigten von Freytag & Petersen. Darüber hinaus steht den Beschäftigten ein Compliance-Officer sowie zwei Compliance-Beauftragte zur Verfügung. Für Hinweisgeber wurde darüber hinaus eine externe Hotline bei einer Rechtsanwaltskanzlei eingerichtet, die Sachverhalte, Fragen und Anregungen vertraulich entgegennimmt. Schulungsmaßnahmen, die mit einem Abschlusstest verbunden sind, erfolgen online über die Akademie der IGEPA group, zu der jeder Beschäftigte verpflichtet ist. Nach bestandener Prüfung besteht die Möglichkeit, sich ein Zertifikat zur bestandenen Teilnahme herunterzuladen. Die Richtlinie steht in deutscher Sprache zur Verfügung. Des Weiteren verfügt Freytag & Petersen als Gesellschafterunternehmen der Igepa group über einen Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. einen Supplier Code of Conduct. Dieser enthält Anforderungen an alle Lieferanten zu den Themen Einhaltung von Recht und Gesetz und unternehmerischen Sorgfaltspflichten, Unternehmensverantwortung und geschäftliche Integrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Auditierung und vertragliche Absicherung. Der Lieferant verpflichtet sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses SCoC zu erfüllen und seine Zulieferer und/oder Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem SCoC genannten Standards und Regelungen zu bewegen.

2.23.1.2 ii. Information, ob die Verpflichtungen die Durchführung einer Sorgfaltsprüfung vorsehen

Als weltweit einkaufende Unternehmung, ist Freytag & Petersen unterschiedlichen Risiken, speziell in den Lieferketten, ausgesetzt. Als Mitglied in der IGEPA group, nimmt Freytag & Petersen zentrale Dienste der IGEPA group, Hamburg, in Anspruch. U.a. wird das Lieferanten-Risikomanagement zur Früherkennung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation externer Risiken ab 01.01.2024 zur Verfügung stehen. Ziel ist es, wesentliche

Risiken rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für Freytag & Petersen negativen wirtschaftlichen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen sowie berichterstattungs- und Compliance-relevanten Ziele des Unternehmens sowie auf dessen Reputation auswirken. Wesentliche Risiken werden in den Geschäftsbereichen ermittelt. Den Risiken werden Steuerungsmaßnahmen und Kontrollaktivitäten gegenübergestellt. Durch die GRI-Berichterstattung erfüllt die -bitte Unternehmen ergänzen- die Verpflichtung jährlicher Fortschrittsmitteilungen. Des Weiteren sind Lieferanten gemäß dem SCoC verpflichtet, durch angemessene Managementsysteme, Richtlinien und Grundsätze, effektives Risikomanagement, Schulungen und die Zuweisung von ausreichenden Ressourcen zu zeigen, dass er den Anforderungen des SCoC oder seines eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex sowie allen anderen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verpflichtet ist und diese einhält. Lieferanten sind außerdem zur Mitwirkung und Unterstützung verpflichtet, soweit Abhilfe- und oder Präventionsmaßnahmen im Sinne des LkSG durchzuführen sind.

2.23.1.3 iii. Information, ob die Verpflichtungen die Anwendung des Vorsorge-Prinzips vorsehen
Ja.

2.23.1.4 iv. Information, ob die Verpflichtungen die Achtung der Menschenrechte vorsehen
Sowohl die interne Compliance-Richtlinie als auch der SCoC beinhalten eine Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte.

2.23.2 b. Beschreibung der spezifischen Verpflichtungserklärung zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich:

2.23.2.1 i. Information über die international anerkannten Menschenrechte, auf die sich die Verpflichtung bezieht
Freytag & Petersen befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen und orientiert sich nach den 10 Prinzipien. Freytag & Petersen unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei haben wir diejenigen SDGs priorisiert, die für uns als besonders relevant erachtet werden. Freytag & Petersen bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC). Der SCoC basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG"), das die Igepa group proaktiv umsetzt. Des Weiteren stützt dieser sich auf internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie auf den Global Compact der Vereinten Nationen.

2.23.2.2 ii. Auskunft über die Kategorien von Stakeholdern, einschließlich gefährdeter oder schutzbedürftiger Gruppen, denen die Organisation im Rahmen ihrer Verpflichtung besondere Aufmerksamkeit schenkt
Mitarbeiter/innen, Lieferanten, Kunden, Banken, Verbände, Shareholder

2.23.3 c. Öffentliche Links zu den Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen oder Erläuterung des Grundes, falls die politischen Verpflichtungen nicht öffentlich zugänglich sind
SCoC: https://www.igepa.de/assets/download/11/2023-01-18_lay_JJ_Flyer_SCOC_DEU-6411.pdf

2.23.4 d. Angabe der Ebene, auf der jede der Verpflichtungserklärungen innerhalb der Organisation genehmigt wurde, einschließlich der Angabe, ob es sich um die höchste Ebene handelt
Geschäftsführung

2.23.5 e. Bericht, inwieweit die Selbstverpflichtungen auf die Aktivitäten der Organisation und ihre Geschäftsbeziehungen zutreffen
Der CoC gilt für alle Beschäftigten von Freytag & Petersen. Der SCoC gilt für alle Lieferanten von Freytag & Petersen.

2.23.6 f. Beschreibung, wie die Verpflichtungserklärungen den Mitarbeiter:innen, Geschäftspartnern und anderen relevanten Parteien mitgeteilt werden
Jed/r Mitarbeiter:in erhält ein Exemplar des Verhaltenskodexes. Der SCoC ist Bestandteil aller Verträge zwischen den Lieferanten und der Freytag & Petersen GmbH & Co. KG.

2.24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen

2.24.1 a. Beschreibung, wie das Unternehmen jede seiner politischen Verpflichtungen für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in alle seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einbindet, einschließlich:

2.24.1.1 i. Verteilung der Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen auf die verschiedenen Ebenen innerhalb der Organisation
Die in 2-23 beschriebenen Punkte sind fest in der Organisation etabliert. Für die Einhaltung und Umsetzung ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Darüber hinaus wurde ein Compliance-Officer und zwei Compliance-Beauftragte benannt. Zukünftig wird es zusätzlich gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz innerhalb der Igepa einen Menschenrechtsbeauftragten geben, der für die Risikoanalyse innerhalb der Lieferkette verantwortlich ist.

2.24.1.2 ii. Erklärung der Art und Weise, wie sie die Verpflichtungen in organisatorische Strategien, betriebliche Politiken und betriebliche Verfahren einbezieht
Die Grundsätze und Handlungsweisen der Compliance-Richtlinie gelten für alle Beschäftigten von Freytag & Petersen. Sie bilden die Standards für jede/n einzelne/n Mitarbeiter/in der Unternehmensgruppe, die stets bei der täglichen Arbeit zu berücksichtigen sind. Die im SCoC festgelegten Verpflichtungen und Erwartungen gelten für alle Lieferanten von Freytag & Petersen und sind bei jedem Vertragsabschluss integraler Bestandteil.

2.24.1.3 iii. Erläuterung der Umsetzung der Verpflichtungen mit und durch ihre Geschäftsbeziehungen
Die Umsetzung der Compliance-Richtlinie und des SCoC wird durch die Geschäftsleitung sichergestellt. Verstöße gegen die Richtlinie werden nicht toleriert. In gravierenden Fällen erfolgen arbeitsrechtliche Konsequenzen, von der Abmahnung bis zur Kündigung. Freytag & Petersen behält sich das Recht vor, bei Verstößen gegen den SCoC ausstehende Bestellungen zu stornieren, zukünftige Bestellungen auszusetzen und / oder die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten aufzukündigen.

2.24.1.4 iv. Darstellung von Schulungsangeboten, die die Organisation zur Umsetzung der Verpflichtungen anbietet
Zu allen Themen, welche den Inhalt des Verhaltenskodexes betreffen, werden regelmäßig Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für alle Mitarbeiter:innen durchgeführt.

2.25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen

2.25.1 a. Beschreibung der Verpflichtungen, für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die die Organisation nach eigenen Angaben verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, zu sorgen oder daran mitzuwirken
Stakeholder können sich an ihre Ansprechpartner des jeweiligen Fachbereichs oder direkt an die Geschäftsleitung wenden, wenn sie auf negative Auswirkungen und ihre Behebung hinweisen. Darüber hinaus stehen für Fragen, Anregungen und auch für die Meldung von Verstößen von Beschäftigten der Compliance Office und die Compliance Beauftragten als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei dem Verdacht rechtswidrigen Verhaltens können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre vorgesetzten Personen, die Compliance Beauftragte oder dem Compliance Officer wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende per Telefon, Email, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft die Whistleblower-Hotline nutzen. Hier steht neben den internen Compliance Beauftragten auch

eine externe Rechtsanwaltskanzlei zur Verfügung. Auf diesem Wege können Hinweise auch anonym abgegeben werden.

2.25.2 b. Ermittlungs- und Behandlungsbeschreibung von Beschwerden, einschließlich die Beschwerdeverfahren, die die Organisation eingerichtet hat oder an denen sie beteiligt ist
Für Beschwerden stehen die Whistleblower-Hotline und die jeweiligen Vorgesetzten zur Verfügung. Beschwerden und Hinweise die über die Whistleblower-Hotline eingehen werden gemäß eines festgelegten Prozesses bearbeitet.

2.25.3 c. Beschreibung anderer Verfahren, mit denen die Organisation für die Beseitigung negativer Auswirkungen, die sie selbst verursacht oder zu denen sie beigetragen hat, sorgt oder daran mitwirkt
Es sind keine solche Verfahren eingerichtet.

2.25.4 d. Beschreibung, wie die Stakeholder , die die beabsichtigten Nutzer:innen der Beschwerdeverfahren sind, in die Gestaltung, Überprüfung, Anwendung und Verbesserung dieser Verfahren einbezogen werden
Die Stakeholder wurden nicht in die Gestaltung einbezogen. Die Gestaltung orientiert sich an den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes.

2.25.5 e. Beschreibung, wie die Organisation die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren und anderer Abhilfemaßnahmen verfolgt, und Beispiele für deren Wirksamkeit geben, einschließlich des Feedbacks der Stakeholder
Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und befassen uns damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

2.26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen

2.26.1 a. Verfahrensbeschreibung, mit denen Einzelpersonen:

2.26.1.1 i. sich bei der Umsetzung der Richtlinien und Praktiken der Organisation für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren beraten lassen
Für Fragen und Anregungen zu Compliance-Fragen stehen der Compliance Office und die Compliance Beauftragten als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus können sich Beschäftigte vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten wenden.

2.26.1.2 ii. Anliegen über das Geschäftsgebaren der Organisation melden
Beschäftigte können per Telefon, Email, Post oder im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft bei den Compliance Beauftragten oder bei einer externen Rechtsanwaltskanzlei Verstöße melden und Hinweise abgeben. Hierfür wurde eine Whistleblower-Hotline in Form einer digitalen Landingpage eingerichtet, bei der Hinweise auch anonym abgegeben werden können.

2.27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen

2.27.1 a. Bericht und Aufschlüsselung der Gesamtzahl der wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen während des Berichtszeitraums nach:

2.27.1.1 i. Fällen, in denen Geldbußen verhängt wurden
Es hat keine Strafverfahren gegen Freytag & Petersen gegeben. Wir verpflichten uns, alle unsere geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den höchsten rechtlichen Standards durchzuführen.

2.27.1.2 ii. Fällen, in denen nichtmonetäre Sanktionen verhängt wurden
Es wurden keine Sanktionen gegen Freytag & Petersen verhängt.

2.27.2 b. Bericht über die Gesamtzahl und den Geldwert der während des Berichtszeitraums gezahlten Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen sowie eine Aufschlüsselung dieser Gesamtzahl nach:

2.27.2.1 i. Benennung von Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die im laufenden Berichtszeitraum begangen wurden
Es wurden keine Geldbußen verhängt.

2.27.2.2 ii. Benennung von Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen, die in früheren Berichtszeiträumen begangen wurden
Es wurden keine Geldbußen verhängt.

2.27.3 c. Beschreibung der wesentlichen Verstöße
Es haben keine Verstöße stattgefunden.

2.27.4 d. Beschreibung, wie die Organisation wesentliche Verstöße festgestellt hat
siehe 2-27-c

2.28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen

2.28.1 a.Offenlegung von Mitgliedschaften in Industrieverbänden, andere Mitgliedschaften sowie die Mitgliedschaft in nationalen oder internationalen Interessenvertretungsorganisationen, in denen sie eine wichtige Rolle spielt
Freytag & Petersen ist Mitglied im Bundesverband des deutschen Papiergroßhandels e.V.

2.29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

2.29.1 a. Beschreibung des Ansatzes für die Zusammenarbeit mit Stakeholdern, einschließlich:

2.29.1.1 i. Benennung der Kategorien von Stakeholdern, mit denen sie zu tun hat, und wie sie ermittelt werden
Freytag & Petersen berücksichtigt die Erwartungen und Interessen folgender Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter/innen, Shareholder, Verbände.

2.29.1.2 ii. Beschreibung des Zwecks der Stakeholder-Einbindung
Durch eine Vielzahl von Maßnahmen beobachten und analysieren wir regelmäßig die Anliegen unserer Stakeholder. Hierzu wird insbesondere das informelle Feedback durch die kontinuierliche Interaktion unserer Beschäftigten mit den verschiedenen Stakeholdergruppen intern diskutiert.

Um die legitim etablierten gesellschaftlichen Erwartungen im Nachhaltigkeitsbereich an die IGEPA group bestimmen zu können, wurden verschiedene publizierte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und Schlüsse abgeleitet, die entscheidenden Einfluss auf die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen hatten.

2.29.1.3 iii. Erklärung, wie die Organisation eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder anstrebt
Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden weiterhin zunächst sechs Stakeholdergruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Hierbei entschieden sich die IGEPA Mitgliedsunternehmen als Dialogform für den strategisch-dialogischen Stakeholder-Ansatz. Als erster Schritt wurden hierzu die Stakeholdergruppen (Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeiter/innen) mit Hilfe einer Online-Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt, um direkten Input zu erhalten. Es ist geplant, diese in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und um spezifische Stakeholdergruppen zu erweitern.

2.30 Tarifverträge

2.30.1 a. Angabe des Prozentsatzes der gesamten Angestellten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind
0

2.30.2 b. Angabe, ob die Organisation für Angestellte, die nicht unter Tarifverträge fallen, ihre Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen, die für ihre anderen Angestellten gelten, oder auf der Grundlage von Tarifvereinbarungen anderer Organisationen festlegt
Unsere Arbeitsverträge orientieren sich an die geltenden Tarifverträge. Wir bieten eine branchenübliche Vergütung sowie attraktive Zusatzleistungen (Sonderurlaub, Zuschuss zur Altersvorsorge, Bike-Leasing-Optionen).

3 GRI 3: Wesentliche Themen (Standard 2021)

3.1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

3.1.1 a. Verfahrensbeschreibung, die sie zur Bestimmung ihrer wesentlichen Themen angewandt hat, einschließlich:

3.1.1.1 i. Bericht, wie die Organisation tatsächliche und potenzielle negative sowie positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, im Rahmen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen bestimmt hat
Die Bestimmung der Berichtsinhalte erfolgte mit Hilfe einer durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse. Hierbei fand ein schriftlicher Austausch mit über 100 Stakeholdern. Hierdurch konnten die Themen in eine erste Reihenfolge aus Sicht der einzelnen Stakeholder gebracht werden. Zusätzlich wurden die Themen priorisiert, bei denen der höchste Impact (positiv wie negativ) vermutet wird. In diesem Bericht werden die am höchsten priorisierten Themen berücksichtigt. Bei den Prinzipien der Berichterstattung zwecks Bestimmung des Berichtsinhalts wurden die Prinzipien Stakeholdereinbeziehung, Nachhaltigkeitskontext und Wesentlichkeit stärker gewichtet als das Prinzip Vollständigkeit. So wurden die Stakeholder, gegenüber denen sie sich das Unternehmen rechenschaftspflichtig fühlt, bestimmt. Die wesentlichen Themen des Berichts beruhen stark auf dem Ergebnis der Nachhaltigkeitsbefragung der Stakeholder. Die wesentlichen Themen des Berichts basieren stark auf dieser Nachhaltigkeitsbefragung. Weiterhin wurden solche Themen als wesentliche definiert, in denen die Organisation ihre Kernkompetenzen sieht, wie sie zur Entwicklung der Nachhaltigkeit beitragen kann. Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

3.1.1.2 ii. Bericht, wie sie die Auswirkungen für die Berichterstattung auf der Grundlage ihrer Erheblichkeit priorisiert hat;
Eine Auflistung der wesentlichen Themen nach Priorität ist unter GRI 3-2 aufgeführt.

3.1.2 b. Angabe der Interessengruppen und Expert:innen, deren Ansichten in das Verfahren zur Festlegung der wesentlichen Themen eingeflossen sind.
Freytag & Petersen berücksichtigt die Erwartungen und Interessen der ermittelten Stakeholder (alphabetische Reihenfolge): Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder, Verbände

3.2 Liste der wesentlichen Themen

3.2.1 a. ihre wesentlichen Themen aufführen
Emissionen (CO_2, etc.)
Energie (Energieverbrauch/ erneuerbare Energien)
Ressourcenschonung und Materialeinsatz
Achtung der Menschenrechte (inkl. Vermeidung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit)

Produkt- und Versorgungssicherheit
Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette
Arbeitsschutz

3.2.2 b. Bericht über Änderungen an der Liste der wesentlichen Themen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum
Es gab keine Änderung, da dies unser erster Nachhaltigkeitsbericht ist.

3.3 Management von wesentlichen Themen

3.3.1 a. Beschreibung der tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte
Energie, Emissionen und Ressourcen (GRI 3-3 a, b, d, e)
Die IGEPA group unterstützt das Ziel der Vereinten Nationen, den globalen, menschengemachten Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Dafür übernehmen wir Verantwortung, indem wir Nachhaltigkeit in unseren verschiedenen Igepa -Organisationseinheiten berücksichtigen, denken und umsetzen. Dafür wurde 2022 das Business Unit Team (BUT) Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Es setzt sich aus kompetenten Personen aus den IGEPA Unternehmungen in Deutschland zusammen. Das BUT Nachhaltigkeit wird die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA aktiv mitgestalten und verantworten. Wir haben 2021 damit begonnen, unsere Treibhausgasemissionen gemäß dem Green House Gas Protocol (GHG) zu bilanzieren. Der Ausweis der Treibhausgasemissionen erfolgt in drei Kategorien: Scope 1 bezeichnet die direkten Emissionen von Igepa Group. Hier wurden 2022 bereits Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen – speziell im LKW und PKW Bereich- einzahlen werden. Beim LKW Bereich sollen durch die angestrebten Maßnahmen 5% der Emissionen durch Reduktion des Treibstoffverbrauchs bis Ende 2024 eingespart werden, entspricht 85 to CO2. Die PKW Flotte soll bis 2025 über einen Anteil von 38 % mit alternativen Antriebsformen verfügen. Scope 2 umfasst die indirekten Emissionen, die aus eingekaufter Energie entstehen. Die Daten aus dem Scope 2 werden standortbasiert ermittelt und entsprechend ausgewiesen. Ebenfalls werden indirekte Emissionen aus dem Scope 3 festgestellt. So wurden im ersten Erfassungsjahr die pendelnden Mitarbeiter berücksichtigt und, um die Wesentlichkeit zu überprüfen, werden 2022 auch Geschäftsreisen eingeschlossen. Aus den Ergebnissen wird die IGEPA group entsprechende Reduktionsziele und damit verbundene Maßnahmen ableiten. Zudem will Igepa group einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten - da dieses gemäß unserer Befragung auch den externen Stakeholdern ein großes Anliegen ist - indem der Materialeinsatz an den jeweiligen Standorten erfasst wird. Auch hier werden sich entsprechende Maßnahmen ergeben, die das Ziel haben den Materialeinsatz zu verringern. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ist ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Als nachhaltig beschaffte Produkte gelten dabei Produkte aus zertifizierter Herkunft die recyclebar sind und eine funktionierende Recyclingstruktur zur Verfügung steht. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. 2023 wird dafür in eine Software installiert, die die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfüllen wird. In dem CoC der IGEPA sind Grundsätze und Handlungsweisen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln u.a. zu dem Thema Umweltschutz aufgeführt. Konkret sollen sich alle Mitarbeitenden bemühen, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Arbeitsabläufe sollen durch Materialeinsparung, energiesparende Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen nur einen möglichst geringen Einfluss auf unsere Umwelt haben. Bei der Auswahl von zuliefernden Unternehmen, Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen sollen die Mitarbeiter:innen neben den ökonomischen Aspekten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten. Der CoC hat Gültigkeit für alle Mitarbeitenden der IGEPA group. Langfristig wird die IGEPA Group diesen Managementansatz weiter ausbauen indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEPA group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Menschenrechte (GRI 3-3a, b, d, e)
Als Handelsunternehmen übernimmt die IGEPA group mit Einführung des Supplier Code of Conducts in 2022 Verantwortung in der Lieferkette. Die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten wird ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf. Ab 01.01.2024 fällt IGEPA group unter das Lieferkettensorgfaltspflichten Gesetz. Dafür werden wir 2023 in eine Softwarelösung investieren, die uns bei der Risikoanlyse unterstützen wird. Sukzessiv wird die Transparenz in Zusammenarbeit mit den Lieferanten ausgebaut und unterstützt somit die Identifizierung und Minimierung negativer Auswirkungen. Diesbezüglich erwartet die IGEPA group die Menschenrechte zu achten und eine Sorgfaltspflicht in den Bereichen der Menschenrechte, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit wahrzunehmen. Kinder- und Zwangsarbeit werden von IGEPA group strikt abgelehnt. Entsprechende, ausdrückliche Verbote und Verpflichtungen sind im Supplier Code of Conduct enthalten, der öffentlich zugänglich, auf unserer Hompage downloadbar ist. Für unsere Mitarbeiter bieten wir 2023 verpflichtend eine Schulung über Menschenrechte an. Der Kurs wird von unserer IGEPA Akademie bereitgestellt. 2023 wird die angestrebte Mitgliedschaft im Global Compact den Anspruch der IGEPA group zudem unterstreichen, aktiv Verantwortung bei einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung zu übernehmen. Dadurch ist IGEPA group auch in der Lage den zunehmenden Informationsbedürfnissen ihrer Stakeholder nachzukommen. Langfristig wird die IGEPA Group diesen Managementansatz weiter ausbauen indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEPA group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte und Wirksamkeit des Themas Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette erfassen und bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

Sicherheit und Kennzeichnung (GRI 3-3a-e)
Die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und strenger Sicherheitsstandards ist für die IGEPA group selbstverständlich. Die IGEPA group als Handelsunternehmen ist sich der Verantwortung gegenüber dem Kunden bewusst und verpflichtet sich, kein Produkt einzukaufen, bzw. zu verkaufen, das nicht rechtskonform oder vorschriftengerecht gekennzeichnet ist. Die Produktkennzeichnung, bzw. die Produktsicherheit ist innerhalb der EU in der Produktkennzeichnungspflicht und im Produktsicherheitsgesetz streng geregelt. Produkt- oder Sicherheitsdatenblätter sind im Igepa online Shop leicht auffind-, bzw. downloadbar oder werden dem Kunden auf Wunsch gerne übermittelt. Produkte von denen eine Gefährdung ausgehen kann, sind entsprechend gekennzeichnet (UN Nummer/Gefahrenzeichen). Diese Produkte werden nach strengen Vorschriften gelagert und befördert. Im Umgang mit Gehfahrstoffen ist das Personal besonders geschult. Die Lieferungen erfolgen gemäß den Verordnungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB). Bei der Beschaffung von Produkten achtet IGEPA darauf, dass diese für Kunden und die Umwelt sicher sind und mit keinen Gesundheitsrisiken verbunden sind. Dies wird u.a. im SCoC festgeschrieben, in dem Lieferanten alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in Bezug auf Produktsicherheit sowie Qualitäts- und Sorgfaltspflichten für alle gelieferten Waren befolgen müssen. Darüber hinaus zeigen externe Zertifizierungen (u.a. Umweltzertifizierungen von FSC und PEFC), wie wichtig unserem Unternehmen Transparenz, kontinuierliche Verbesserungen und Verlässlichkeit gegenüber dem Kunden sind. Langfristig wird die IGEPA Group diesen Managementansatz weiter ausbauen, indem Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt werden, die der IGEPA group helfen, die Auswirkungen besser abzuschätzen, sowie Fortschritte bei den (oben) angeführten Nachhaltigkeitsthemen erfassen und die Wirksamkeit des Management Ansatzes bewerten zu können. Diese Erkenntnisse werden wir wiederum nutzen, um unseren Managementansatz langfristig zu optimieren.

3.3.2 b. Beschreibung, ob die Organisation durch ihre Aktivitäten oder als Ergebnis ihrer Geschäftsbeziehungen in die negativen Auswirkungen involviert ist, und die Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen
Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.3 c. Beschreibung der Richtlinien oder Verpflichtungen in Bezug auf das wesentliche Thema
Energie, Emissionen und Ressourcen
Die IGEPA group befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Die IGEPA group befürwortet den Global Compact der Vereinten Nationen. Der UN Global Compact ist die weltweit

größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die IGEPA group orientiert sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compacts, welche umwelt-, sozial- und wirtschaftsrelevante Themen umfasst. Die IGEPA group unterstützt des Weiteren die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die IGEPA group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPA group besonders relevant erachtet werden. Um weltweit eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene zu fördern, haben die Vereinten Nationen 17 Ziele definiert - die Sustainable Development Goals (SDGs). Unser strategischer Fokus liegt darauf, entlang der gesamten Wertschöpfungskette CO2-Emissionen zu reduzieren und eine nachhaltige Beschaffung aufzubauen. Damit tragen wir besonders zu zwei Nachhaltigkeitszielen bei: SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Des Weiteren wird die IGEPA group alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ab 01.01.2024 erfüllen.

Menschenrechte
Die IGEPA group befürwortet die nachfolgenden Initiativen und deren Anliegen: Die IGEPA group unterstützt die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierbei hat die IGEPA group diejenigen SDGs priorisiert, die als für die IGEPA group besonders relevant erachtet werden. Die IGEPA group bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) (via UNGC). Der SCoC stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Sicherheit und Kennzeichnung
siehe GRI 3-3a. Einhaltung rechtlicher Bestimmungen

3.3.4 d. Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um das Thema und die damit verbundenen Auswirkungen zu handhaben:

3.3.4.1 i. Maßnahmen zur Verhinderung oder Abschwächung potenzieller negativer Auswirkungen
Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.4.2 ii. Benennung von Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher negativer Auswirkungen, einschließlich Maßnahmen, um für deren Abhilfe zu sorgen oder an deren Abhilfe mitzuwirken
Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5 e. Informationen über die Nachverfolgung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen:

3.3.5.1 i. Verfahren, die zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen eingesetzt werden
Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.2 ii. Ziele, Vorgaben und Indikatoren, die zur Bewertung der Fortschritte verwendet werden
Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.3 iii. Erklärung der Wirksamkeit der Maßnahmen, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und Vorgaben
Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.5.4 iV. Angabe der gewonnenen Erkenntnisse und wie diese in die betrieblichen Strategien und Verfahren der Organisation eingeflossen sind;
Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung siehe GRI 3-3a

3.3.6 f. Beschreibung, wie die Einbindung von Interessengruppen die ergriffenen Maßnahmen (3-3-d) und die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen (3-3-e) beeinflusst hat.
Energie, Emissionen und Ressourcen/Menschenrechte/Sicherheit und Kennzeichnung
Hinweise unserer Stakeholder auf negative Auswirkungen und ihre Behebung nehmen wir sehr ernst. Wir lösen diese schnellstmöglich mithilfe der unter 2-25-a-d aufgeführten Beschwerdeverfahren. Wir evaluieren die Hinweise auf negative Auswirkungen und befassen uns damit im Rahmen der üblichen Beschwerdeverfahren, wie in 2-25-a-d beschrieben. Ziel ist es, wesentliche Risiken für die IGEPA group rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können.

4 301 Materialien

4.1 301-1 Angabe über eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

4.1.1 301-1-a Angabe zum Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
278.214,04 kg

4.1.1.1 301-a-i Angaben zu eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien.

Material	in Tonnen
Kunststoff	3,09
Verpackungsfolie	32,62
Umreifungsbänder	8,7
Metall (Farbdosen)	5,04
Gesamt	**49,45**

Betrifft die Punkte 4.1.1.1.1 bis 4.1.1.1.4

4.1.1.2 301-1-a-ii Eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Material	in Tonnen
Papier (Büro)	62,07
Papier für Verpackungen	131
Holz für Verpackungen	0
Holz (Paletten)	35,7
Gesamt	**228,77**

Betrifft die Punkte 4.1.1.2.1 bis 4.1.1.2.4

5 302 Energie

5.1 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

gesamter Verbrauch	in GJ
Brennstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	36.541,04
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	1.701,65
Stromverbrauch	3.592,05
Energieverbrauch innerhalb der Organisation	**41.834,74**

Betrifft die Punkte 5.1.1 302-1a bis 5.1.6 302-1-e

5.1.7 302-1-f Angabe des verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
"Konform zum GHG Protocol Corporate Standard; Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt." (b&v, 2021)

5.1.8 302-1-g Angabe der Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.
"Ecoinvent, DEFRA". (b&v, 2021)

5.2 302-3 Energieintensität

5.2.1 302-3-a Angabe des Energieintensitätsquotienten pro Mitarbeiter.
156.978.375.056,33 J/VZÄ

5.2.2 CO2 Angabe der Intensität pro 1Mio EUR Umsatz (Scope 1+2)
Kein Wert vorhanden

5.2.3 CO2 Angabe der Intensität pro Mitarbeiter VZÄ (Scope 1+2)
9,64 tCO2e

6 305 Emissionen

6.1 305-1 Angabe der direkten THG-Emissionen (Scope 1)

6.1.1 305-1-a Angabe des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO2-Äquivalent.
2.557,09 tCO2e

6.1.2 305-1-b Angabe der in die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO2, CH4, N2O, FKW, PFKW, SF6, NF3 oder alle.
CO2, CH4, N2O + jeweilige FKW aus Kühlmitteln

6.1.3 305-1-c Angabe der Biogene CO2-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent.
137,41 tCO2e

6.1.4 305-1-d Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
2021

6.1.4.1 i. der Begründung für diese Wahl.
Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird.

6.1.4.2 ii. der Emissionen im Basisjahr.
Im Basisjahr 2021 wurden folgende Emissionen ermittelt:

Bruttovolumen der direkten THG Emissionen (Scope1) in Tonnen CO2-Äquivalent:
403,01 tCO2e

Biogene CO2-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent:
234,54 tCO2e

6.1.4.3 iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
Kein Wert vorhanden

6.1.5 305-1-e Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
Ecoinvent, DEFRA (b&v,2021)

6.1.6 305-1-f Angabe des Konsolidierungsansatzes für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, fnanzielle oder operative Kontrolle.
Operative Kontrolle (b&v, 2021)

6.1.7 305-1-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt. (b&v, 2021)

6.1.8 305-1-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-1 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.1.8.1 305-1-2.1.1 Jede Art von Emissionszertifikatehandel aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausschließen.
Jede Art von THG-Handel wurde aus der Berechnung des Bruttovolumens der direkten THG-Emissionen (Scope 1) ausgeschlossen. (b&v, 2021)

6.1.8.2 305-1-2.1.2 Biogene CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt vom Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) angeben. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH4 und N2O) und biogene CO2-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.
Ja.

6.2 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

6.2.1 305-2-a Angabe des Bruttovolumens der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO2-Äquivalent.
365,19 tCO2e

6.2.2 305-2-b Gegebenenfalls Angabe des Bruttovolumens der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO2-Äquivalent.
0 tCO2

6.2.3 305-2-c Gegebenenfalls Angabe der in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO2, CH4, N2O, FKW, PFKW, SF6, NF3 oder alle.
CO2, CH4, N2O (b&v,2021)

6.2.4 305-2-d Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
2021

6.2.4.1 i. Der Begründung für diese Wahl.
Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten. Ziel war darüber hinaus ein Basisjahr zu setzen, in welchem das Sortiment der IGEPA group gut repräsentiert wird.

6.2.4.2 ii. Der Emissionen im Basisjahr.
Kein Wert vorhanden

6.2.4.3 iii. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
Trifft nicht zu.

6.2.5 305-2-e Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
Ecoinvent, DEFRA (b&v, 2021)

6.2.6 305-2-f Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, nanzielle oder operative Kontrolle.
Operative Kontrolle (b&v, 2021)

6.2.7 305-2-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Value Chain Standard. Im initialen Berichtsjahr wurde die Produktion von etwaig bestehenden BHKWs nicht berücksichtigt. (b&v, 2021)

6.3 305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

6.3.1 305-3-a Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO2-Äquivalent.
529,23 tCO2e

6.3.2 305-3-b Gegebenenfalls Angabe des in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO2, CH4, N2O, FKW, PFKW, SF6, NF3 oder alle.
CO2, CH4, N2O (b&v, 2021).

6.3.3 305-3-c Angabe der biogenen CO2-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent.
18,18 tCO2e

6.3.4 305-3-d Angabe der Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
Im Berichtsjahr wurden die Emissionen für den Pendlerverkehr sowie für Geschäftsreisen gemäß dem GHG Corporate Value Chain Standard berücksichtigt.(b&v,2021

6.3.5 305-3-e Angabe des gegebenenfalls für die Berechnung gewählten Basisjahres, einschließlich:

6.3.5.1 i. Der Begründung für diese Wahl.
Für dieses Jahr liegen der IGEPA group ausreichende Informationen vor, um eine erste aussagekräftige Datenbasis anzubieten.(b&v, 2021)

6.3.5.2 ii. Der Emissionen im Basisjahr.
Da das Basisjahr dem Berichtsjahr entspricht, sind die Emissionen identisch.(b&v,2021)

6.3.5.3 iii. Des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
Da das Berichtsjahr dem Basisjahr entspricht, hat es keine signifikante Änderungen gegeben.(b&v,2021)

6.3.6 305-3-f Angabe der Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
Ecoinvent, DEFRA 8(b&v, 2021)

6.3.7 305-3-g Angabe der verwendeten Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
Die Berechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem GHG Corporate Standard (b&v,2021)

6.3.8 305-3-2.5 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-3 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.3.8.1 305-3-2.5.1 Alle gehandelten THG aus der Berechnung des Bruttovolumens sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) ausschließen.
Jede Art von THG-Handel wurden aus der Berechnung des Bruttovolumens der THG-Emissionen ausgeschlossen.(b&v,2021)

6.3.8.2 305-3-2.5.2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) aus dieser Angabe ausschließen. Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) werden wie in Angabe 305-2 spezifiziert angegeben.
Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) sind in dieser Angabe geschlossen.(b&v,2021)

6.3.8.3 305-3-2.5.3 Biogene CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette verursacht werden, getrennt vom Bruttovolumen der sonstigen indirekten THG-Emissionen (Scope 3) offenlegen. Biogene Emissionen anderer THG-Arten (wie z. B. CH4 und N2O) und biogene CO2-Emissionen, die im Lebenszyklus von Biomasse (ohne Verbrennung oder biologischen Abbau) auftreten, wie z. B. THG-Emissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse, werden nicht einbezogen.
Ja.

6.4 305-4 Intensität der THG-Emissionen

6.4.1 305-4-a Angabe des Intensitätsquotienten der THG-Emissionen für die Organisation.
9,6 kg CO2-eq./VZÄ

6.4.2 305-4-b Angabe des organisationsspezifischen Parameters (des Nenners), der zur Berechnung des Quotienten verwendet wurde.
Kein Wert vorhanden

6.4.3 305-4-c Angaben aller Arten von THG-Emissionen, die in den Intensitätsquotienten einbezogen wurden; ob direkte (Scope 1), indirekte energiebedingte (Scope 2) und/oder sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen einbezogen wurden.
Kein Wert vorhanden

6.4.4 305-4-d Angaben der in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO2, CH4, N2O, FKW, PFKW, SF6, NF3 oder alle.
Kein Wert vorhanden

6.4.5 305-4-2.7 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 305-4 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

6.4.5.1 305-4-2.7.2 Wenn ein Intensitätsquotient für sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) angegeben wird, diesen Intensitätsquotienten getrennt von den Intensitätsquotienten für direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2) Emissionen aufführen.
Kein Wert vorhanden

7 308 Umweltbewertung der Lieferanten

7.1 308-1 Angabe von neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

7.1.1 308-1-a Angabe des Prozentsatzes der neuen Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien bewertet wurden.
0

7.2 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffener Maßnahmen

7.2.1 308-2-a Angabe der Zahl der Lieferanten, die auf Umweltauswirkungen überprüft wurden.
0

7.2.2 308-2-b Angabe der Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen ermittelt wurden.
0

7.2.3 308-2-c Information darüber, ob erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette ermittelt wurden.
Es wurden keine Umweltauswirkungen ermittelt.

7.2.4 308-2-d Angabe des Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
0

7.2.5 308-2-e Angabe des Prozentsatzes der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative Umweltauswirkungen erkannt und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.
Es wurden keine Umweltauswirkungen ermittelt.

8 408 Kinderarbeit.

Es existieren keine Betriebsstätten mit dem Risiko von Kinderarbeit. Die Auswahl der internationalen Lieferanten erfolgt nach strengen Kriterien.

8.1 408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit

8.1.1 408-1-a Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für:

8.1.1.1 408-1-a-i Kinderarbeit
Es existieren keine Betriebsstätten mit dem Risiko von Kinderarbeit. Die Auswahl der internationalen Lieferanten erfolgt nach strengen Kriterien.

8.1.1.2 408-1-a-ii Umstände, unter denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden.
Es liegen bei Freytag & Petersen keine Umstände vor, bei denen junge Mitarbeiter gefährlicher Arbeit ausgesetzt werden. Voraussetzung für die eigenständige Bedienung eines Flurförderzeugs ist die Vollendung des 18. Lebensjahrs.

8.1.2 408-1-b Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit haben, und zwar:

8.1.2.1 408-1-b-i Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.
Nicht zutreffend.

8.1.2.2 408-1-b-ii Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.
Nicht zutreffend.

8.1.3 408-1-c Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur effektiven Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen.
Keine Maßnahmen erforderlich.

9 409 Zwangs- oder Pflichtarbeit

9.1 409-1-a Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen von einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen wird, und zwar:

9.1.1 409-1-a-i Art der Betriebsstätte (wie z. B. eine Produktionsanlage) und des Lieferanten.
Nicht zutreffend.

9.1.2 409-1-a-ii Länder und geografische Regionen, in denen Betriebsstätten oder Lieferanten als risikobehaftet gelten.
Nicht zutreffend.

9.2 409-1-b Angaben von Maßnahmen, die die Organisation im Berichtszeitraum ergriffen hat, um zur Abschaffung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit beizutragen.

Keine Maßnahmen erforderlich.

10 412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte

10.1 412-2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren

10.1.1 412-2-a Angabe der Gesamtzahl der im Berichtszeitraum aufgewendeten Stunden für Schulungen zu Menschenrechtspolitik oder -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen.
Kein Wert vorhanden

10.1.2 412-2-b Angabe des Prozentsatzes der Angestellten, die im Berichtszeitraum an Schulungen zu Menschenrechtspolitik und -verfahren, die für die Geschäftstätigkeiten relevante Menschenrechtsaspekte betreffen, teilgenommen haben.
Kein Wert vorhanden

11 414 Soziale Bewertung der Lieferanten

11.1 414-1 Angabe neuer Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

11.1.1 414-1-a Angabe des Prozentsatzes der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.
0 %

12 416 Kundengesundheit und -sicherheit

12.1 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

12.1.1 416-1-a Angabe des Prozentsatzes der maßgeblichen Produkt- und Dienstleistungskategorien, deren Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit in Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft wurden.
0 %

12.2 416-2 Angabe von Verstößen im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit.

12.2.1 416-2-a Angabe der Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit im Berichtszeitraum, aufgeschlüsselt nach:
0

12.2.1.1 i. Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.
0

12.2.1.2 ii. Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.
0

12.2.1.3 iii. Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.
0

12.2.2 416-2-b Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
Es wurde kein Verstoß festgestellt.

12.2.3 416-2-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 416-2 aufgeführten Informationen muss die berichtende Organisation:
Es wurde kein Verstoß festgestellt.

13 417 Marketing und Kennzeichnung

13.1 417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung

13.1.1 417-1-a Angabe, ob die Verfahren der Organisation zu Produkt- und Dienstleistungsinformationen und zur Kennzeichnung folgende Informationen erfordern:

13.1.1.1 417-1-a-i Die Herkunft der Produkt- und Dienstleistungskomponenten.
Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.2 417-1-a-ii Zusammensetzung, insbesondere in Hinblick auf Substanzen, die ökologische oder soziale Auswirkungen haben können.
Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.3 417-1-a-iii Sichere Nutzung des Produkts oder der Dienstleistung.
Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.4 417-1-a-iv Entsorgung des Produkts und andere ökologische oder soziale Auswirkungen.
Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.1.5 417-1-a-v Sonstiges (muss erläutert werden).
Siehe GRI 3-3-a Sicherheit und Kennzeichnung

13.1.2 417-1-b Angabe des Prozentsatzes maßgeblicher Produkt- oder Dienstleistungskategorien, die von solchen Verfahren erfasst werden und für die die Einhaltung von Vorschriften und Regeln überprüft wird.
100 %

13.2 417-2 Angabe von Verstößen im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung.

13.2.1 417-2-a Angabe der Gesamtzahl der Verstöße gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln im Zusammenhang mit den Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung, aufgeschlüsselt nach:
0

13.2.1.1 i. Angabe von Verstößen gegen Vorschriften, die ein Bußgeld oder eine Sanktion zur Folge hatten.
0

13.2.1.2 ii. Angaben von Verstößen gegen Vorschriften, die eine Mahnung zur Folge hatten.
0

13.2.1.3 iii. Angaben von Verstößen gegen freiwillige Verhaltensregeln.
0

13.2.2 417-2-b Wenn die Organisation keinen Verstoß gegen Vorschriften und/oder freiwillige Verhaltensregeln ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
Es wurde kein Verstoß festgestellt.

13.2.3 417-2-2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 417-2 genannten Informationen muss die berichtende Organisation:

13.2.3.1 417-2-2.1.1 Verstöße ausschließen, bei denen kein Verschulden der Organisation festgestellt werden konnte.
Es wurde kein Verstoß festgestellt.

13.2.3.2 417-2-2.1.2 Gegebenenfalls Verstöße im Zusammenhang mit Ereignissen im Zeitraum vor dem Berichtszeitraum ermitteln.
Es wurde kein Verstoß festgestellt.

FREYTAG & PETERSEN

IGEPA

WER
HANDELT
WIRD
DIE WELT
VERÄNDERN.

NACHHALTIG KEITS BILANZ / 2022

igepa.de